Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 320

Kleine Anfrage 36

der Abgeordneten Strauß, Stücklen, Unertl und Genossen

betr. Öffentliche Fürsorge für ausländische Staatsangehörige

Nach den Vorschriften des Artikels 2 des Kontrollratsgesetzes Nr. 1 und des Artikels 2 des Gesetzes Nr. 1 der amerikanischen Militärregierung gelten die Bestimmungen, die in der öffentlichen Fürsorge für Inländer erlassen sind, auch für ausländische Staatsangehörige.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchen übrigen europäischen Staaten besteht eine gleiche Regelung gegenüber ausländischen — einschließlich deutschen — Staatsangehörigen?

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um mit den Staaten, in denen dies nicht der Fall ist, auf dem Wege von Verhandlungen eine ähnliche Regelung für deutsche Staatsangehörige zu vereinbaren?

Bonn, den 11. März 1954

Strauß
Stücklen
Unertl
Dr. Dollinger
Fuchs
Geiger (München)
Frau **Geisendörfer**
Dr. Gleissner (München)
Dr. Graf Henckel
Dr. Jaeger
Kahn
Klausner
Kramel
Leukert
Lücker (München)
Miller
Niederalt
Dr. Rinke
Dr.-Ing. E. h. Schuberth
Seidl (Dorfen)
Spies (Emmenhausen)
Spörl
Stiller
Wieninger

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon: 3551